

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Der Verbandsvorsteher

Federführung: Stadt Beckum Der Bürgermeister
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte: Stadt Ennigerloh Der Bürgermeister
Fachbereich Ordnung und Soziales
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2019/0008
öffentlich

Bekanntgabe von nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge:

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung
30.01.2019 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Die Zweckverbandsversammlung nimmt die in der Anlage zur Vorlage aufgeführten nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen für den Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Begründung: Rechtsgrundlagen

Das Verfahren zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen richtet sich nach § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) nach den Regelungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Erläuterungen

Die Entscheidung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen obliegt gemäß § 83 GO NRW dem Kämmerer, insofern die Aufwendungen und Auszahlungen nicht erheblich sind. Diese sind dem Rat zur Kenntnis zu geben. Über erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Rat.

Die Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh regelt in analoger Anwendung der GO NRW die Zuständigkeit für die Entscheidung und die Wertgrenze der Erheblichkeit wie folgt:

1. Für die Entscheidung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb von 2.500,00 Euro ist der Vorstandsvorsteher gemäß § 10 Absatz 2 Satz 4 zuständig.
2. Die Versammlung entscheidet gemäß § 7 Absatz 3 Buchstabe b) über die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen über 2.500,00 Euro.

Die im Haushaltsjahr 2018 vom Vorstandsvorsteher genehmigten nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind der Versammlung zur Kenntnis zu geben.

Für den Standort Ennigerloh wurden im Jahr 2018 nicht erhebliche überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 3.351,96 Euro genehmigt.

Für den Standort Neubeckum beträgt die Summe der genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen 1.870,04 Euro. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen. Die einzelnen Sachverhalte sind der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Anlage(n):

Übersicht über die nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018